

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat
Klaus Bartl

Datum 13.12.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-640/2019
Ihr Schreiben vom 21.11.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-640/2019 - Rechte von Ortsvorstehern

Sehr geehrter Herr Bartl,

zu Ihrer Ratsanfrage „Kam es bisher vor, dass Ortsvorsteher von Ausschusssitzungen ausgeschlossen wurden? Wenn ja, wann sowie auf welcher rechtlichen und sachlichen Grundlage?“ möchte ich Ihnen gern antworten.

Entsprechend § 68 Abs. 3 SächsGemO können Ortsvorsteher an den Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, auch an den nicht öffentlichen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Dies wird in der Stadt Chemnitz auch so gehandhabt.

Lediglich in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 06.11.2019 verließ der anwesende Ortsvorsteher auf Grund eines Kommunikationsproblems zu Beginn die nichtöffentliche Sitzung. Nach Klärung des Missverständnisses nahm er an dieser Sitzung wieder teil.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig
Barbara Ludwig